Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 4

Artikel: Die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325752

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unser Grundgesetz hat drei verschiedene Wahlkreise festgestellt. Jede Stadt und in den Landdistrikten jedes Dorf mit eigener Kommunalverwaltung bildet einen selbständigen Wahldistrikt. Wenn eine Stadt mehrere Wahlkreise bildet, so macht jeder Kreis einen Wahlsprengel. Das ganze Land ist in 46 Wahldistrikte geteilt. Die Wahl wird von jedem Wahlsprengel selbständig ausgeübt. Es wird direkt für Repräsentant und Suppleant gestimmt. Wer als Storthingsrepräsentant gewählt wird, ist verpflichtet die Wahl anzunehmen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse vorliegen. Das Volk übt also die gesetzgebende Macht nicht direkt wie in der Schweiz, sondern nur indirekt durch das Storthing aus. 123 Repräsentanten (82 von den Landdistrikten, 41 von den Städten), gehören zum Storthing und werden für je 3 Jahre gewählt. Die Thingsession dauert von Mitte Januar bis Ende Juni, Juli oder, wie dieses Jahr, bis Ende August. In den vor kurzem stattgehabten Wahlen wurden 2 Frauen als Suppleanten gewählt, die schon früher erwähnte Dr. Christine Bonrevie und Fräulein Anna Rogstad, eine unserer tüchtigsten Fortschrittskämpferinnen und schon längst in Kommunalarbeiten gut bewandert. Wahrscheinlich wird sie später Repräsentant.

Unsere Kommunalverwaltung ist folgendermassen organisiert:

Jede Stadt, jedes Dorf und jeder Landesteil hat seine eigene Verwaltung. Das ganze Land ist in 589 Harden (Herreder) eingeteilt, deren jedes seine Repräsentantschaft hat, die einen Präsidenten und Wortführer wählt. Alle drei Jahre im Oktober finden die Kommunalwahlen statt. Das Gesetz erteilt den Kommunen, praktisch gesagt, schrankenlose Kompetenz. Eine Kommune kann z. B. verbieten, dass eine Eisenbahnstation Bier oder Wein sowohl an die Einwohner als an die Reisenden verkaufe, die Nachbargemeinde dagegen gestattet den Ausschank. So ganz verschieden können Gemeindebeschlüsse lauten.

In verschiedenen Kommunalverwaltungen sitzen jetzt Frauen, auch im Schwurgericht. In Christiania sind kürzlich drei Frauen von 10 Mitgliedern des Schwurgerichtes gewählt worden, und eine von diesen drei Frauen wurde sogar zum Obmann ernannt. Wir haben in unserm Land erfahren, dass die Frauen brauchbar sind, und dass nicht zu fürchten ist, dass sie ein schlechtes Element in die Kommune- und Staatsverwaltung bringen. Im Gegenteil! Wenn wir bedenken, wie sehr die Arbeiterfamilien in ihrem Heim leiden in Streikzeiten, und wie bitter schwer es die Frauen und Kinder dann haben, mit Hunger, Kälte und Zwistigkeiten zu Hause und allem Elend, das durch die Streiks entsteht, dann können wir verstehen, dass die Frauen alles aufbieten und ihr Stimmrecht zugunsten der Partei benützen werden, die durch ehrliche, humane Bestrebungen die Arbeiterverhältnisse verbessern will und nicht mit Gewalt und Streiken."

Aus dem politischen Testament von Prof. Hilty.

Wir müssen das weibliche Geschlecht zur kräftigen und aktiven Mitarbeit an den Staatszwecken in geeigneter Weise heranziehen und dadurch erst eigentlich zu Staatsgenossen machen; denn auch für die Frauen gilt das Wort des Perikles: „In Athen halten wir jemand, der sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmert, nicht für einen ruhigen, sondern für einen unnützen Bürger." Politik ist die Teilnahme am Leben eines Staates; wer sich davon ausschliesst, oder ausgeschlossen wird, lebt nicht völlig mit.

Mit Hilfe der Frauen müssen wir der zunehmenden Verschlechterung unserer Republik durch Alkoholismus, Spiel, Lotterien und Immoralität jeder Art etwas energischer als bisher entgegentreten und auch die Erziehung der heranwachsenden Generation mehr im idealen, nicht bloss wie bisher, vorzugsweise im technischen und industriellen, überhaupt utilitarischen Sinne auffassen und demgemäss gründlich zu verbessern suchen.

Die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben.

In der letzten Bundesversammlung[1]) sprach Frau Geheimrat Wegner aus Breslau über die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben. Wir haben selten einen so konzentriert-sachlichen, weg- und zielbewussten Vortrag gehört. In überzeugender Weise erklärte Frau Wegner, weshalb das Erstreben politischer Gleichberechtigung das Allernotwendigste für die Frauen sei.

Die Erziehung zum öffentlichen Leben, sagte die Rednerin, erfolge durch die Berufsarbeit, durch die Schulen und durch das öffentliche Leben selbst. Die letztere sei die intensivste Erziehungsart, jedoch nur dem Mann zugänglich, dem schon der Wunsch nach Macht und Einfluss das Interesse für soziale Einrichtungen gibt. Der Berufsmensch erkennt am leichtesten auf seinem eigenen Gebiet, was an öffentlichen Einrichtungen mangelt, oder verbessert werden sollte, und wird auf diese Weise mit dem öffentlichen Leben verknüpft; daher haben auch die Arbeiter meist gelernt, sich in Genossenschaften zusammenzuschliessen, wo der Einzelne nichts vermochte. Selbst die grössten Egoisten gewinnen auf diese Art Gemeinsinn; die Frauen jedoch, deren Familiensinn durch jahrhundertelange Isolierung im Hause allzu ausschliesslich entwickelt worden, vermögen nicht zu erkennen, wie innig ihr eigenes und ihrer Familien Wohl mit dem Gemeinwohl zusammenhängt. Jede Familie leide unter schlechter Finanzpolitik, schlechter Wirtschaftsführung im Staat; die tüchtigsten Frauen erkennen am ehesten, was Teurung der Lebensmittel, schlechte Schulen, mangelnde Wöchnerinnen-Heime und Krankenhäuser etc. etc. zu bedeuten haben. Nun habe Österreich zwar unter allen Kulturländern den grössten Prozentsatz an arbeitenden Frauen; man sollte daher meinen, diese müssten den grössten Einfluss auf die Verwaltung nehmen, das sei jedoch durchaus nicht der Fall, weil die Österreicherinnen zumeist niedrige Berufe in gedrückter Stellung, mit schlechter Bezahlung ausüben, daneben aber auch noch häusliche Arbeit zu leisten hätten, so dass sie mit Arbeit überbürdet, jeden Überblick und jedes Interesse fürs Allgemeine verlieren. Da sie ausserdem meist schlecht vorbereitet sind, haben sie im Beruf mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, und falls sie als Rettungsanker heiraten, kapseln sie sich erst recht wieder ganz im Hause ein. In England, Dänemark, Schweden nehmen die durch gute Fortbildungsschulen vorgebildeten Frauen viel mehr Einfluss auf die Verwaltung, obgleich sie viel weniger zahlreich im Erwerb stehen. So bleibe für die Erziehung zum öffentlichen Leben noch der Einfluss der Schule, die jedoch selbst für Knaben darin sehr wenig leistet. Preussen habe zwar Bürgerkunde und soziale Hilfsarbeit im Schulprogramm, aber die Praxis in diesen Fächern biete wenig Erfreuliches. Die Mädchen werden von der Schulverwaltung ganz ignoriert. Die Unterweisung in sozialer Hilfsarbeit müsse eine ständige Forderung der Frauenbewegung werden. Berlin und Hannover haben je eine soziale Frauenschule, wo Abiturientinnen nach Absolvierung der Mittelschule in 1—2 Jahren ausgebildet werden. Der Andrang zu diesen sei sehr gross. Dennoch errege das Resultat bei den führenden Frauen Bedenken. Nicht nur, dass die Zahl der ausgebildeten Frauen durch die Heirat erheblich vermindert werde, so werde auch die grosse Mehrzahl, die als Waisenräte und an Gerichtshöfen sehr gesucht seien, dadurch ungeheuer überlastet und es haben diese pflichttreuen und vortrefflich vorgebildeten Frauen zwar alle öffentlichen Pflichten, aber keinerlei Rechte.— Auch die Wohltätigkeitsvereine wirken erziehlich

[1]) Des Bundes österreichischer Frauenvereine. D. Red.

fürs öffentliche Leben. Bis vor dreissig Jahren arbeiteten in denselben die Frauen gemeinsam mit Männern, denen zumeist die Kassaführung und die Vertretung nach aussen übergeben wurde. In dieser Zeit begann man ohne Männer zu arbeiten, weil die gemeinsame Arbeit sich nicht bewährt hatte, erstens, weil damals Männer für spezifische Frauen-Interessen nicht zu kaptivieren waren; zweitens, weil der Einfluss der Männer auf die unentwickelten weltfremden Frauen so suggestiv wirkte, dass in Versammlungen oft ein totaler Umschwung eintrat und unerwünschte Beschlüsse sich ergaben, falls ein redegewandter Mann eine entgegengesetzte Meinung vertrat.

Nur sehr sattelfeste Frauen vermochten mit Männern zu arbeiten, auch habe sich gezeigt, dass, wo Geistliche oder sonst Männer im Vorstand sassen, die Frauen ihren Einfluss verloren. Nun wirke aber die Berührung mit den munizipalen Behörden, mit Polizei und Gericht, sozial erziehlich, die Nötigung, mit der Gesetzgebung des jeweiligen Landes sich vertraut zu machen, sei ungemein vorteilhaft, der Mut und das Selbstvertrauen werde dadurch gestählt; allerdings gelte dies zumeist für die Frauen, die im Vorstand sitzen, aber auch einigermassen für die Massen, die in Versammlungen gelockt und dort über vieles aufgeklärt werden. Kämen auch viele aus Neugier oder Sensationslust oder weil es Mode sei, so werden doch die Denkenden gewonnen und zu ernsten Zielen geleitet. Hunger nach Kenntnissen, Hunger nach sozialer Arbeit werde in ihnen erweckt. Der letztere stehe höher, doch wüssten noch nur wenige Frauen, wie ihre Kenntnisse im öffentlichen Leben zu verwerten.

Es sei Hauptaufgabe der heutigen Frauenbewegung, das Interesse für soziale Arbeit wach zu erhalten und es in weitere Kreise zu tragen; ferner, durch die Angliederung an schon bestehende Formen von der Wohltätigkeit ausgehend, zum Gemeinnützigen, Sozial-Reformatorischen, Sozial-Politischen zu gelangen, und zu beweisen, dass durch die Beteiligung an öffentlicher Arbeit kein Wechsel von sogenannt weiblicher zu unweiblicher Tätigkeit erfolge. Denn die Frauen, die in Vereinen arbeiten, lernen dort die schrecklichen sittlichen Zustände kennen, erkennen von da aus die zersetzend wirkende Wohnungsnot, die materielle und seelische Verkommenheit in ihren entsetzlichen Formen; sie gewinnen aber auch ebenda die notwendigen praktischen Kenntnisse, die zur Abhilfe benützt werden können. Dazu glauben sie nun, den Beistand der Männer anrufen zu müssen. Mit Unrecht, denn gerade all dem sozialen Elend gegenüber habe der Mann bislang so gut wie nichts geleistet. Noch immer haben wir keinen Mutterschutz, keinen Schutz für Mädchen unter vierzehn Jahren, keine Waffen gegen Mädchenhandel, noch immer dürfen kranke Männer straflos jedes Mädchen und ihre eigenen Frauen geschlechtlich anstecken und fürs ganze Leben zum Unglück zeichnen.

Der Mann ist uns weit voraus in der Kulturarbeit, seine produktive Arbeit erhält heute noch die Welt, aber um wie viel besser und schöner wäre diese, wenn die Frauenarbeit gleichwertig neben der seinen stünde. Die ganze Entwicklung unserer Kultur hat unter seiner von bloss männlichen Gesichtspunkten aus gesehenen und einseitig dominierenden Arbeit gelitten. Erst in den letzten Jahren sind die besten Männer und Frauen aller Länder zur Erkenntnis gelangt, welch hemmenden Einfluss das künstlich zurückgehaltene weibliche Geschlecht ahnungslos ausübt, und wie wohltätig es für Beide wäre, gemeinsam, Schulter an Schulter zu arbeiten. Warum aber sei diese gemeinsame Arbeit bisher nicht möglich gewesen? Weil den Frauen die nötige Vorbildung dazu mangelte und sie überall zum Bleigewicht werden liess. Und weshalb fehlen uns die notwendigen Frauenfortbildungsschulen? Weil nur Männer massgebende Faktoren dafür sind und Frauen nicht in den Parlamenten und Behörden sitzen. Bei den Debatten werden die Frauen ans Waschfass, an den Herd, an die Nähmaschine verwiesen; wie oft konnte man hören, je mehr die Mädchen lernten, desto dümmer würden sie. Nicht ganz mit Unrecht nur trifft dieser Spott mehr unsere Schulen, die Knaben und Mädchen gleichwenig fürs Leben vorbereiten. Auch werden die Mädchen als schon biologisch zu schwach für geistige Arbeit erklärt; man lässt aber ruhig die Frauen sich durch Überarbeit körperlich schwer schädigen. Vor allem aber wird von Männern nicht das notwendige Geld für Mädchenschulen bewilligt. Nun dagegen gäbe es ein Mittel. Lasset die Mädchen an den Knabenschulen teilhaben. In Italien, wie in den nordischen Ländern sei die Koedukation vielfach durchgeführt und bewähre sich glänzend. Wenn aber bei uns eine solche Forderung gestellt wird, geraten die Herren in sittliche Entrüstung. Nur die gemeinsame Erziehung könne beide Geschlechter zu gleichwertigen und guten Kameraden schaffen. In den Ländern der schärfsten Geschlechtertrennung, in der Türkei, in China sei die ganze Kultur zurückgeblieben, je kultureller die Völker seien, wie die nordischen, desto allgemeiner sei der gemeinsame Unterricht. Und nur dieser, weil er der einzige vollwertige sei, könne den Frauen die, wie eben bewiesen, dringend notwendigen politischen Rechte bringen.

„Halten Sie nie einen Vortrag, nie eine Versammlung, ohne das Vereinsrecht zu fordern. Auf diese Weise haben wir es in Deutschland durchgesetzt.“

Unsere notwendigsten heiligsten Rechte können wir nur durch Eindringen ins politische Leben durchsetzen: noch immer hat die verheiratete Frau kein Bestimmungsrecht über ihre Kinder, ihr Vermögen, noch immer kann sie kein Gewerbe ausüben, wenn das im Heiratskontrakt nicht vorsichtigerweise festgelegt wurde; sie darf sich in Deutschland nicht der notwendigsten Operation unterziehen, und kein Arzt darf sie operieren, wenn der Mann es nicht gestattet. Bei einer Wiederverheiratung verliert die Frau die Rechte über ihre Kinder aus erster Ehe. Und all das wird nicht anders werden, so lange die Frau nicht wahlfähig ist. Petitionen und Bitten um diese Rechte wandern in die Papierkörbe, weil die eine Hälfte der Menschen, die Frauen, keine Vertretung in den Parlamenten haben. Ein Parlamentsbeschluss könne alle bisher geleistete soziale Arbeit vernichten, es gäbe keine Sicherheit, solange die Frau nicht selbst politisch tätig wird. Und die Methode, diese Tätigkeit zu erlernen, sei: Ans Bestehende, Reale, an Erwerb- und Vereinsarbeit anknüpfen.

In den Vereinen müssen die Frauen durch das Besprechen der vorkommenden Fälle belehrt, durch die Beschäftigung mit Kindern und durch das Besuchen der hilfsbedürftigen Familien über ihnen bisher unbekannte menschliche Verhältnisse unterrichtet werden. Vorurteile werden dadurch zerstört, die Scheu vor öffentlichem Sprechen und Wirken dadurch überwunden. Den Mitarbeiterinnen soll von den Vorstandsmitgliedern überall Einsicht gewährt werden, wo die Mitteilungen keinen Vertrauensbruch oder Indiskretion bedeuten. Dadurch gewöhnen sie sich auch, weniger um persönliche Vorteile als um ideale Rechte zu kämpfen, und die Mitbetätigung und Mitbestimmung übt einen eigenen Zauber aus und erweckt eine innere Freudigkeit, die auf jede Arbeit förderlich wirkt. Auch schriftliche Mitteilungen fördern; die Jahresberichte allein genügen durchaus nicht. Diskussionsabende, Vereinszeitungen sind nötig, letztere schon deshalb, weil die Mitarbeiterinnen sich im Berichterstatten üben und befähigt werden, auch in Tageblätter zu schreiben, was um so notwendiger ist, als diese, was die Aufnahme von Artikeln über Frauen- oder soziale Fragen betrifft, ganz unberechenbar sind. Die einen bringen nichts über die Antialkoholbewegung, die andern schliessen die Sittlichkeitsfrage aus usw. usw. Und da ist es nun sehr wichtig, die Frauen, die oft Talent darin zeigen, zu journalistischer Arbeit zu erziehen, und selbst über ein unabhängiges Frauenblatt zu verfügen, das auch das Frauenstimmrecht immer wieder betont.

Rednerin stellt zum Schlusse lebhaft dar, wie nach der Griechen- und Römerzeit, in der die Sorge ums allgemeine Wohl jedermanns wichtigstes Interesse war, im Mittelalter und zur Zeit des Absolutismus das soziale Pflichtgefühl ganz erstarb, so dass, als die Männer vor hundert Jahren das aktive und passive Wahlrecht erhielten, sie sich dagegen sträubten, ganz so wie heute das Gros der Frauen, weil es nur Zeit raube und keinerlei Nutzen bringe.

Heute dagegen gäbe es kaum einen Arbeiter, der nicht intelligent genug wäre, zu erkennen, welche Vorteile aus dem allgemeinen Stimmrecht einem Jeden erwüchsen. E. Federn.

(Der Bund. Centralblatt des Bundes österr. Frauenvereine.)

Illusorische Fortschritte.

Die fortschrittlichen Frauen freuten sich, als im November 1908 der neuenburgische Grosse Rat die Wählbarkeit der Frauen in Schulkommissionen in das Gesetz aufnahm. Wie wenig aber eine solche Massregel bedeuten, wie sie blosser toter Buchstabe bleiben kann, lehrt uns gerade das Beispiel von Neuenburg. Trotzdem die Frauen von Chaux-de-Fonds bei der Behörde, die die Schulkommissionen wählt, darum einkamen, dass auch Frauen gewählt werden sollten, sitzt immer noch keine weibliche Vertreterin in diesen Kommissionen. Von den drei politischen Parteien waren nur die Sozialisten willig, dem Begehren der Frauen zu entsprechen. Man wird nach diesem Beispiel begreifen, wenn sich die Frauen anderswo nicht mit dem passiven Stimmrecht begnügen wollen, sondern gleichzeitig das aktive verlangen.

Zum Vortrag von Frau Prof. Stocker-Caviezel

gehalten in Olten den 20. Februar 1910.

Eingeladen durch den allzeit rührigen, jugendkräftigen Frauenverband Olten, verbreitete sich die Seniorin der Schweizer Frauenvereine gestern in gewohnter meisterhafter Weise über Wege und Ziele der heutigen, speziell der schweizerischen Frauenbestrebungen. Das Thema lautete: „Was wir wollen". Nach einem kurzen Rückblick auf die historische Entwicklung der Frauenbewegung, der an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess, erläuterte die Rednerin mit begeisternden Worten das grosse Endziel der ganzen Bewegung, die sich gegenwärtig in der zivilisierten Welt vollzieht: Ausbildung der Frau zu vollendeter Mutterschaft nicht mehr bloss wie bisher im Dienste der Familie, sondern im Dienste der Menschheit überhaupt, zu sozialer Mitfürsorge für alle Hilfsbedürftigen.

Diese wohl organisierte, zielbewusste Mitarbeit an Seite des Mannes ist der Frau bisher bekanntlich unter totaler Verkennung der hohen Mission, die der „Mutter" auch der Allgemeinheit gegenüber zukommt, vorenthalten geblieben.

Mit überzeugender Wärme forderte in ihrem Vortrag und besonders auch bei der nachherigen, künstlerisch anmutig gestalteten geselligen Vereinigung Frau Prof. Stocker die zahlreich anwesende junge Frauenwelt auf, mit ernstem Pflichtbewusstsein unausgesetzt an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, um dereinst würdig vorbereitet das kostbare Erbe der mit Unrecht vielfach angefeindeten heutigen sogenannten „Frauenrechtlerinnen", das Stimmrecht, das unerlässliche Erfordernis für die geistige Mündigerklärung der Frau in Empfang nehmen zu können.

Der Singsaal des Oltener Schulhauses war zur Kirche geworden, die Rednerin zur Priesterin, zur Prophetin, die wie Moses ins gelobte Land, das er nicht mehr betreten durfte, in die hell erleuchtete Zukunft hinüberwies, wo die bisher bloss gelegentliche, freiwillige, durch hunderterlei Vorurteile gehemmte Hilfstätigkeit der Frau, die doch zu allen Zeiten so hoch bewertet worden ist, in voller Freiheit und bei gleichzeitig unübertrefflicher Organisation zur blühendsten Entfaltung wird gelangen können.

Der Vortrag, der seinen nachhaltigen Eindruck bei der zahlreichen Zuhörerschaft nicht verfehlt haben wird, lieferte den erneuten Beweis dafür, dass die schweizerische Frauenbewegung durchaus praktischer und daher durchweg annehmbarer Natur ist. Für revolutionäre Umtriebe fehlt ihr jede Vorbedingung. Wie auch das nachfolgende ausgezeichnete Referat von Herrn Pfr. Meier über den heutigen Stand der Stimmrechtsbewegung dartut, läuft die Bewegung in der Schweiz durchaus in den gesetzlichen Bahnen der stetig anwachsenden mässigen Frauenstimmrechtspartei in England, die dort, wie bei uns, sowohl Männer als Frauen in sich vereinigt. Treue, unermüdliche Arbeit an sich und andern ist ihre Losung.

Unsere älteste Vorkämpferin für das allgemeine Stimmrecht, die seit einem halben Jahrhundert von Vielen fälschlich für eine enragierte Männerfeindin gehalten wird, anerkennt sogar die geistige Überlegenheit des Mannes! Neben ihm hergehend soll die Frau sich von ihm führen und leiten lassen. Allerdings nicht hinter ihm her die Sklavenkette veralteter, verrosteter Vorurteile nachschleppen, zusammengekoppelt mit den Idioten, Unmündigen und Verbrechern, neben denen ihnen der berüchtigte Paragraph des Gesetzbuches bisher den Platz angewiesen hat.

Eine Ansicht der Referentin hat bei der mit einer Anzahl anderer Frauen aus einer Nachbarstadt herbeigekommenen Referentin eine leise Opposition erregt.

Die von ihr ausgesprochene Hoffnung, dass die Frau der Zukunft bei unbegrenzter Ausbildungsmöglichkeit auch einmal den höchsten Gipfel der männlichen Geisteskultur werde erreichen können. Auf diesen oder jenen Gebieten mag es der Fall sein. Schwerlich aber jemals auf dem der Kunst. Gerade hier haben vermögende Frauen zu allen Zeiten völlige Freiheit der Ausbildung geniessen können; zwar nicht in Schulen oder Akademien, aber kaum je ein grosser Künstler hätte der wirklich genial veranlagten Frau aus „Brotneid" die Ausbildung zur produzierenden Künstlerin verweigert. Im Nachempfinden, Interpretieren von Kunstwerken sind die Frauen gross. Darin den Männern ebenbürtig, denn nur verwandte Geister können sich verstehen. Der grosse produzierende Künstler schätzt ja auch bekanntlich in der Frau nicht bloss die ausgeprägte Rezeptionsfähigkeit, sondern auch das geistig zur Produktion anregende Element, das seinem trägern, schwerfälligeren Organismus den rechten Schwung verleiht. An schöpferischen Einfällen hat es klugen Frauen nie gefehlt. „Gedankenblitze" sind geradezu ein Merkmal geistig hoch stehender Frauen. Eins aber steht wohl fest. So wenig wie der Mann je alle Muttereigenschaften in sich vereinigen kann — Pestalozzi und General Booth konnten ihrer weiblichen „Stützen" nicht entarten — so wenig kann wohl auch die Frau zum einzig dastehenden Geisteshelden sich entwickeln. Man zeige mir das philosophische System, das Oratorium, die Symphonie, die von der Frau herrührt, die überwältigende Erzeugung neuer Werke oder gänzliche Umgestaltung der alten Leistungen, die dem Zeitalter ihre Richtung geben, soziale Hilfeleistung, die geniale Arbeit einer Josephine Butler z. T. ausgeschlossen. Man zeige mir die Frau und lasse sie zugleich im Glanze echter, ungetrübter Mütterlichkeit erscheinen — dann allerdings will ich in ihr das Gottmenschentum, oder vielmehr das eine ungeteilte Menschentum verehren. Dann allerdings wären die Männer nicht viel mehr als arme Kannibalen zum Kohlenschaufeln und Kehrichtabführen gerade gut genug (? D. R.).

Lasst uns ehrlich in den uns von der Natur gesetzten Schranken bleiben. Unser sind die weltbeglückenden und -befreienden Mutterkräfte, die sorgenden, tröstenden, heilenden.